

Hallenordnung

„Glück – Auf - Halle“ Borna

am 16.01.2016

Präambel

Die „Glück – Auf – Halle“ befindet sich nahe des Rudolf Harbig Stadions im Norden Bornas. Hier werden Fußball – Hallen - Turniere, aber auch andere sportliche Veranstaltungen durchgeführt. Diese finden im Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität statt. Außerdem werden extremistische, homophobe, antisemitische, rassistische und fremdenfeindliche Bestrebungen und Verhaltensweisen abgelehnt. Die „Glück – Auf – Halle“ in Borna ist ein Ort, an dem Fairness, gegenseitige Achtung, körperliche, soziale und charakterliche Bildung im Vordergrund stehen.

1. Der Vorstand des Bornaer SV 91 e.V., die Beauftragten des Vereinsvorstandes und die beauftragte Sicherheitsfirma üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
2. Im gesamten Hallenbereich sowie dessen Umfeld ist das Abbrennen offenen Feuers, das Abbrennen und Abschießen von Feuerwerkskörpern und sonstigen pyrotechnischen Erzeugnissen oder Leuchtkugeln strengstens verboten.
3. Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben die Halle zu verlassen. Gleiches gilt für Personen, die unter Verdacht stehen den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören zu wollen.
4. Jegliches Verhalten, das die öffentliche Ordnung gefährdet oder stört, dazu gehört insbesondere die Art und Weise des Auftretens, mit dem u.a. rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, homophobe, diskriminierende Ansichten zum Ausdruck kommen, ist verboten.
5. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
6. Es werden an den Ein- und Ausgängen sowie innerhalb der Halle Kontrollen durchgeführt.

Dabei werden Taschen, Rucksäcke, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken etc. auf ihren Inhalt hin kontrolliert. Besucher, die mit den unten aufgeführten Gegenständen festgestellt werden, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder zur Provokation von Besuchern und Teilnehmern führen könnten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Allen Besuchern ist das Mitführen/Tragen/Benutzen folgender Gegenstände und Kleidungsstücke im Hallenbereich untersagt:

- Waffen oder Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, einschließlich Reiz- und Schreckschusswaffen sowie Messer und andere spitze oder scharfe Gegenstände, die zu Stich- oder Schnittverletzungen führen können;
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen Taschenfeuerzeuge;
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Rauchkerzen, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände;

- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem oder hartem Material hergestellt sind, wie Flaschen, Gläser, Krüge oder Dosen;
- Sämtliche Getränke und Speisen;
- alle Tiere;
- Stangen und Fahnen mit einer Länge von mehr als 1,5 m oder einem Durchmesser größer 3 cm;
- Embleme oder Propagandamittel von für verfassungswidrig erklärte Parteien oder Organisationen und /oder solche, die ausländerfeindliche und nationalsozialistische Gesinnung zeigen;
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial;
- Fanutensilien nicht beteiligter Vereine;
- Kleidung u.a. der Marken: Thor Steinar, Ansgar Aryan, Consdaple, Division 88, Doberman / Doberman's Aggressive, Erik and Sons, Brachial, Masterrace Europe, Reconquista, usw.
- Rechtsextreme Symbole, Erkennungszeichen und Codes, Runen, Symbole, Zahlencodes wie z.B.: RAHOWA „Racial holy war“ – „Heiliger Rassenkrieg“, HffH „Hammerskins forever – forever Hammerskins“, „Weißer arischer Widerstand“, W.O.T.A.N. „Will of the aryan nation“ – „Wille der arischen Nation“, „White (aryan) power“ – „Weiße (arische) Macht“, Wolfsangel, Odal-Rune, Doppelte Sig-Rune, Triskele, Schwarze Sonne, Keltenkreuz, Hakenkreuz, Reichsadler, Reichskriegsflagge, SA-Abzeichen, SS-Totenkopf, „Meine Ehre heißt Treue“, 18, 28, 88, C 18, 198 , 444 , 4/20 , 1919 usw.
- Bandshirts von einschlägigen rechten Bands, z.B.: Kategorie C, Landser, Kraftschlag, Skrewdriver (Ian Stuart), Störkraft, Endstufe, Freikorps, Reichssturm, Sturmwehr, Kahlkopf, Bonzenjäger, Rheinwacht, Carpe Diem, Foierstoss, Fausrecht, Werwolf, Sleipnir, Lunikoff, Lunikoff Verschwörung, Amongoeth, Sturm 18, Kraft durch Froide, Speerfeuer, Frontschweine, Donnertyrann, Zillertaler Türkenjäger, Moshpit, Braindead usw.
- Aufnäher / Buttons / T-Shirts / Pullover / Jacken mit eindeutigen faschistischen, rassistischen, antisemitischen, homophoben, sexistischen, menschenverachtenden Darstellungen, z.B. NSHC, NSBM usw.
- Sprüche / Aufdrucke / Sonstiges wie z.B. „Todesstrafe für Kinderschänder“, „Kuk – Klux- Klan“, „ Good Night Left Side“, „Nationale Sozialisten“ , PEGIDA, LEGIDA usw.
- Gegenstände und Kleidung, die im Zusammenhang mit der Pegida, Legida, Gida oder ähnlichen Aktivitäten stehen.

Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit obliegt dem Veranstalter. Sofern mit dem Veranstalter keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen worden sind, hat er insbesondere folgende Rechte und Pflichten:

- Berechtigungen zum Betreten der Halle;
- Bei Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie bei Gefahren für Besucher das vorzeitige Verlassen der Halle anzuordnen bzw. bei Beendigung der Veranstaltung das Verlassen für Personen, zeitweise zu untersagen;
- Kontroll – und Ordnungsdienste einzusetzen und diesen Befugnisse zur Einhaltung dieser Ordnung zu übertragen;
- Personen, von denen Störungen ausgehen oder zu erwarten sind, den Zutritt, auch mit gültiger Eintrittskarte, zu verwehren oder diese aus der Halle zu verweisen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern besteht in diesem Fall nicht;
- Hausverbote auszusprechen;
- Anzeigen wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu erstatten und hierfür erforderliche Strafanträge zu stellen.

Borna, 16.01.2016

Der Vorstand
Bornaer SV 91 e.V.